

19. Januar 2023

SICHERHEITS- UND HYGIENEKONZEPT

zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeitenden

ALLGEMEIN

Wir freuen uns sehr, Sie bei uns im Karlsheim bzw. im Hildegardishof willkommen zu heißen. Wir haben unsere Hygienestandards zu Ihrer Sicherheit der besonderen Situation angepasst.

- Sofern nicht weitergehend in diesem Konzept geregelt, gelten die aktuellen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz bzw. des Landes Hessen.

Anreise - Test & Co

Bis zum 01.02.2023 gilt:

Bei der Anreise in unsere Tagungshäuser gilt **eine Corona-Testpflicht.**

Alle Gäste benötigen bei der Anreise entweder:

- einen negativen Testnachweis (Antigen- oder PCR-Test) einer offiziellen Teststelle der nicht älter als 24h ist, oder
- ein unter Aufsicht (durch die Gruppenleitungen) durchgeführter Selbsttest vor der Abfahrt bzw. vor Ort.
 - Der Test soll durch die Gruppenleitung dokumentiert werden.
- Bei Aufhalten länger wie 48h, empfehlen wir einen weiteren Selbsttest durchzuführen.
 - Der Test soll in diesem Fall durch die Gruppenleitung dokumentiert werden.



Bitte bringen Sie selbst ausreichend Antigen-Selbsttests für Ihre Gruppe mit.

Bitte beachten Sie die Aushänge!

Weiterhin weisen wir auf die allgemeinen Basisschutzmaßnahmen (sog. AHA Regelung) hin. Zudem auf folgende Punkte:

- In unseren Häusern gilt grundsätzlich keine Maskenpflicht.
- Allerdings empfehlen wir das Tragen einer Maske im Speisesaal.
- **Desinfektionsspender** stehen im Eingangsbereich und in den jeweiligen öffentlichen Toiletten sowie an weiteren Stellen im Haus zur Verfügung.

Ab dem 02.02.2023 gilt:

Bei der Anreise in unsere Tagungshäuser empfehlen wir unseren Gästegruppen, sich selbst zu testen. Die Testpflicht für unsere Tagungshäuser entfällt.

- **Desinfektionsspender** stehen im Eingangsbereich und in den jeweiligen öffentlichen Toiletten sowie an weiteren Stellen im Haus zur Verfügung.
- Weiterhin weisen wir auf die allgemeinen Basisschutzmaßnahmen (sog. AHA Regelung) hin.

Weiterhin gilt (auch über den 01.02.2023 hinaus):

Umgang mit positiven Corona-Test/einer Corona Erkrankung (Absonderungspflicht)

Hierbei folgen wir bis auf weiteres nicht den Regelungen/ Möglichkeiten, welche die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz einräumen, sondern berufen uns auf unser Hausrecht.

Für beide Häuser gilt: Sofern Sie Corona positiv getestet sind bzw. nachweislich an Corona erkrankt sind, ist der Aufenthalt bzw. das Betreten unserer Häuser (auch bei Symptombefreiheit) nicht gestattet. Dies gilt ausnahmslos und kann auch nicht durch z. B. das Tragen einer Maske umgangen werden.

Das Betreten unserer Häuser ist dann wieder möglich, wenn Sie mindestens 5 Tage nach der positiv Testung, negativ getestet sind.

Noch Fragen?

Bitte zögern Sie nicht. Gerne kümmern wir uns um Ihr Anliegen. Nun freuen wir uns darauf, sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihr Team des Karlsheim & Hildegardishof